

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Kreistages
des Landkreises Osterode am Harz in der Wahlperiode 2011/2016
am 23. Januar 2012, 16.00 Uhr,
im Café Restaurant „Deutsches Haus“,
Thüringer Straße 278, 37534 Badenhausen

Anwesend sind
die Kreistagsabgeordneten:

Rudi Ambrecht, Hörden am Harz	Herbert Lohrberg, Eisdorf
Klaus Richard Behling, Bad Lauterberg im Harz	Reiner Lotze, Osterode am Harz
Wilhelm Berner, Osterode am Harz	Hans Christian Metzger, Bad Sachsa
Marco Borrmann, Herzberg am Harz	Herbert Miche, Walkenried
Werner Bruchmann, Bad Sachsa	Lutz Peters, Herzberg am Harz
Klaus Dragun, Osterode am Harz	Dr. Andreas Philippi, Herzberg am Harz
Bernd Fröhlich, Osterode am Harz	Jürgen Rähmer, Badenhausen
Monika Grammel, Osterode am Harz	Barbara Rien, Bad Lauterberg im Harz
Hans-Jürgen Gückel, Herzberg am Harz	Lutz Rockendorf, Bad Sachsa
Christa Hartz, Herzberg am Harz	Raymond Rordorf, Osterode am Harz
Karl Heinz Hausmann, Osterode am Harz	Frank Rusteberg, Osterode am Harz
Manfred Keimburg, Osterode am Harz	Dr. Reiner Schenk, Bad Lauterberg im Harz
Helga Klages, Osterode am Harz	Gerd Schirmer, Hattorf am Harz
- Vorsitzende -	Reinhard Schmitz, Herzberg am Harz
Rosita Klenner, Walkenried	Ulrich Schramke, Herzberg am Harz
Frank Koch, Osterode am Harz	Regina Seeringer, Osterode am Harz
Andreas Körner, Bad Lauterberg im Harz	Erich Sonnenburg, Badenhausen
- stellv. Vorsitzender -	Holger Thiesmeyer, Bad Lauterberg im Harz
Frank Kosching, Osterode am Harz	Karl-Georg Wipke, Hattorf am Harz
Klaus Liebing, Bad Sachsa	Karin Wode, Elbingerode

Von der Verwaltung

Erster Kreisrat Gero Geißbreiter
Baudirektor Günter Jentsch
Kreisverwaltungsdirektor Siegfried Pfister
Kreisverwaltungsoberrat Holger Ahrens
Kreisverwaltungsoberrat Michael Bührmann
Kreisangestellter Franz-Michael Hemesath
Kreisamtmann Jörg Schattenberg - als Protokollführer -

Es fehlen entschuldigt
die Abgeordneten

Henning Kruse, Wulften am Harz
Harm-Heiko de Vries, Windhausen
Horst Tichy, Bad Lauterberg im Harz
Hermann Seifert, Bad Sachsa

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet um 16.06 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreistages. Sie begrüßt die Anwesenden, besonders Samtgemeindebürgermeister Dietzmann, die Schülerinnen und Schüler einer Berufsschulklasse, die Mitglieder der Personalvertretung der Kreisverwaltung sowie die Vertreter der Presse.

Verpflichtung eines Kreistagsabgeordneten

Der 1. stellvertretende Landrat verpflichtet Werner Bruchmann, Bad Sachsa, förmlich durch Handschlag, seine Aufgaben als Kreistagsabgeordneter nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten, weist ihn insbesondere auf die sich aus §§ 40 - 42 NKomVG ergebenden Pflichten hin, nämlich auf die Amtsverschwiegenheit, das Mitwirkungsverbot und das Vertretungsverbot.

Sodann stellt die Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2:

Anträge zur Tagesordnung

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass der als Punkt 13 der Einladung aufgeführte Antrag der SPD/GRÜNEN-Kreistagsgruppe in der vorbereitenden Kreisausschusssitzung ausführlich beraten worden ist. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass aufgrund der Einlassung der Vorsitzenden zu dem Thema Extremismus in der Kreistagssitzung am 19. Dez. 2011 alle Fraktionen übereingekommen sind, dass ein zusätzlicher Tagesordnungspunkt nicht erforderlich ist. Der Antrag wird von der Tagesordnung abgesetzt. Die Vorsitzende verliest die folgende Erklärung:

„Der Einzug extremistischer Gruppierungen in dieses Gremium wird nicht dazu führen, dass demokratische Rechte ausgehebelt werden und somit nicht zur Anwendung kommen. Unser Kreistag wendet sich gegen jede Form politisch motivierter Gewalt und Fremdenfeindlichkeit.“

Punkt 4:

Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten

In Vertretung des Landrats berichtet der Erste Kreisrat über wichtige Angelegenheiten:

1. Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)

a) Landkreis Northeim - Planfeststellung

Seit dem 1. Jan. 2012 übernimmt der Landkreis Northeim die verwaltungstechnische Abwicklung von künftig anfallenden Planfeststellungsverfahren bei Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen auf dem Gebiet des Landkreises Osterode am Harz. Die ingenieurfachliche („technische“) Abwicklung ist beim Landkreis Osterode verblieben. Der Landkreis Osterode erstattet dem Landkreis Northeim die anfallenden Personalkosten.

b) Landkreis Goslar - Technologieberatung

Neben der angebotsorientierten Transferstelle bei der TU Clausthal hilft die nachfrageorientierte, aktiv betriebene Technologieberatung, das Potenzial der TU Clausthal für die Unternehmen nutzbar zu machen. Das Beratungskonzept umfasst folgende Schritte:

- Analyse der Unternehmenssituation
- Ermittlung von konkreten Innovationsansätzen in den Unternehmen
- Erläuterung der Kooperationsoptionen mit der Forschung
- Diskussion und Konkretisierung der Fragestellung
- Hinweise auf öffentliche Fördermöglichkeiten
- Recherche von relevanten Informationen und Experten
- Herstellung des Kontaktes zum Experten
- Moderation der Problemanalyse und Projektdefinition
- Fördermittelrecherche und Antragsberatung

Durch die Technologie- und Informationsberatung sollen Kooperationen zur TU-Clausthal, anderen Forschungseinrichtungen oder anderen Unternehmen hergestellt werden. Die Vernetzung mit der kommunalen Wirtschaftsförderung garantiert einen engen Austausch.

Im Landkreis Osterode besteht ein Potenzial von rund 65 technisch orientierten und innovationsaffinen Unternehmen. Davon ist neben dem Maschinen- und Anlagenbau u. a. die Kunststoffindustrie bedeutsam. In beiden Branchen gibt es vielfältige Anknüpfungspunkte an die Schwerpunktfelder der TU Clausthal.

Ab Januar 2012 ist der Technologieberater auch im Landkreis Osterode tätig. Der Vertrag zwischen dem Landkreis Osterode am Harz und der Wirtschaftsförderung Region Goslar GmbH & Co. KG (als Arbeitgeber des Technologieberaters) ist unterzeichnet. Die Beratung erfolgt in enger Kooperation mit der Wirtschaftsförderung des Landkreises. Der Vertrag ist zunächst bis Ende 2012 befristet.

2. Heimkinderfonds;
Anlauf- und Beratungsstelle für den Landkreis Osterode am Harz

Zur Situation der Heimkinder in den 50er und 60er Jahren ist bundesweit ein Runder Tisch „Heimerziehung“ eingerichtet worden. Nach dessen Empfehlungen zur Schaffung eines Heimkinderfonds (West) gibt es nunmehr eine finanzielle Ausstattung dieses Fonds. Die Leistungen sollen Personen zugute kommen, die als Kinder oder Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1975 in einer vollstationären Einrichtung untergebracht waren und eine Minderung von Rentenansprüchen aufgrund nicht gezahlter Sozialversicherungsbeiträge und/oder Folgeschäden (z.B. immaterieller Art) erlitten haben. Folgeschäden können sein: Spätfolgen von Traumata, körperliche und seelische Beeinträchtigungen, psychosomatische Erkrankungen, fehlende soziale Kompetenzen, Weiterreichen von Gewalterfahrungen.

In den Ländern sollen zum 1. Jan. 2012 regionale Anlauf- und Beratungsstellen die Arbeit aufgenommen haben. Die Geschäftsstelle der Fondsverwaltung selbst wird beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) eingerichtet.

Die Art und der Umfang der Aufgaben der regionalen Anlauf- und Beratungsstellen sind erst nach und nach tatsächlich erkennbar. Ein umfassender Leitfaden mit sehr komplexen Ausarbeitungen ist erst Ende Dezember 2011 von den kommunalen Spitzenverbänden versandt worden. Die vorläufige Regelung der Kreisverwaltung, die Anlauf- und Beratungsstelle im Fachbereich III – Jugend und Soziales – einzurichten, lässt sich leider wegen des besonderen Arbeits- und Organisationsaufwandes nicht fortsetzen.

Die Landkreise Northeim und Osterode am Harz sowie die Stadt Göttingen haben sich daher darauf verständigt, die mit einer Anlauf- und Beratungsstelle verbundenen Aufgaben auf die Jugendhilfe Süd-Niedersachsen e.V. – JSN – zu übertragen.

Die nunmehr dort angesiedelte Anlauf- und Beratungsstelle wird ihre Arbeit am 31. Jan. 2012 aufnehmen.

Die JSN ist ein Verbund der südniedersächsischen Jugendämter. Die Kontaktdaten lauten:

Anlauf- und Beratungsstelle in der
Gemeinsamen Fachstelle Diagnostik
Gothaer Platz 1, 37083 Göttingen
Telefon: 0551/9995890
E-Mail: fd-goettingen@jugendhilfe-sued-niedersachsen.de

Außensprechzeiten werden nach Einzelabsprache auch in Osterode am Harz, Gipsmühlenweg 2-4 angeboten.

Punkt 5:

Angemessenheit von Aufwandsentschädigungen
gem. § 138 Abs. 7 und 8 NKomVG

- Drucksache Nr. 15 -

Beschluss:

Der Kreistag stellt gemäß § 138 Abs. 7 und 8 NKomVG für Vertretungstätigkeiten des Landkreises Osterode am Harz in Unternehmen und Einrichtungen die Höhe der Aufwandsentschädigungen wie folgt als angemessenen fest:

Harz-Energie GmbH & Co. KG:

- Mitgliedschaft in der
Gesellschafterversammlung

Bis zur Höhe der für die Mitglieder des
Kreisausschusses zulässigen zusätzlichen
Aufwandsentschädigung

Biokompost Goslar/Wolfenbüttel GmbH:

- Mitgliedschaft im Aufsichtsrat

Bis zur Höhe der für die Mitglieder des
Kreisausschusses zulässigen zusätzlichen
Aufwandsentschädigung

Kreiswohnbau Osterode am Harz GmbH:

- Mitgliedschaft im Aufsichtsrat

Bis zur Höhe der für die Mitglieder des
Kreisausschusses zulässigen zusätzlichen
Aufwandsentschädigung

Kreiswohnbau Osterode am Harz GmbH:

- Vorsitz des Aufsichtsrats

Bis zur Höhe der für den ehrenamtlichen
Stellvertreter des
Hauptverwaltungsbeamten zulässigen
zusätzlichen Aufwandsentschädigung

Erhöhungen berühren die Angemessenheit nicht, so lange die Gesamtvergütung den höchstzulässigen Betrag für eine zusätzliche Aufwandsentschädigung nicht überschreitet.

Dieser Beschluss ist nach den für Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekannt zu machen.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig bei
1 Stimmenthaltung)

Punkt 6:

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen
Zuwendungen mit einem Wert über 2.000 €

- Drucksache Nr. 36 -

Beschluss:

Die Annahme der in der Anlage zur Beschlussvorlage aufgeführten Zuwendungen wird beschlossen.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Die Vorsitzende schlägt vor, die Tagesordnungspunkte

Punkt 7: - Stellenplan für das Haushaltsjahr 2012,

Punkt 8: - Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012,

Punkt 9: - Haushaltssicherungskonzept 2012 und

Punkt 10: - Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2011 - 2015

wegen der inhaltlichen Nähe gemeinsam zu beraten und anschließend getrennt zu beschließen. Diesem Vorschlag stimmt der Kreistag zu.

Der Erste Kreisrat weist auf die als Tischvorlage verteilten Änderungsvorschläge gegenüber dem eingebrachten Entwurf des Haushaltsplans 2012 hin und erläutert die letzten Änderungen:

In der ausgeteilten Tischvorlage seien zwei weitere Änderungen zum Haushaltsplanentwurf 2012 eingearbeitet. Beide Änderungen bezögen sich auf die Fortföhrung des Projekts „Initiative Zukunft Harz“ (IZH) und die mögliche Zusammenföhrung des Projekts und der Wirtschaftsförderung der Landkreise Osterode und Goslar am Standort Clausthal Zellerfeld. Für Mieten und Geschäftsaufwand usw. seien nochmals 17.000 € zu berücksichtigen. Zudem müssten für einen am Projekt beteiligten Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit die Sachkosten übernommen werden; hierfür seien jährlich 20.300 € im Haushaltsplan zu veranschlagen. Der Fehlbedarf 2012 erhöhe sich somit auf 2.258.400 €, der Finanzmittelfehlbedarf des Finanzhaushalts betrage jetzt 2.121.800 €. Der geplante Überschuss 2013 verringere sich auf 272.700 €. Die Änderungen seien sowohl in die neu verteilte Haushaltssatzung 2012 als auch in die beigefügten Auswertungen „Ergebnishaushalt 2012“ und „Finanzhaushalt 2012“ eingearbeitet.

Der Abg. Lohrberg nimmt für die SPD/GRÜNEN-Kreistagsgruppe Stellung:

Der vorliegende Haushaltsentwurf habe eine ganz besondere Bedeutung. Er zeige auf, dass es der Landkreis Osterode am Harz schaffen könne, zukünftig ausgeglichene Haushalte zu erreichen. Das verbessere sehr deutlich die Ausgangsposition bei möglichen Fusionsgesprächen.

Hinsichtlich der Landes- und Bundespolitik fordere er, die dringend notwendige Kommunalfinanzreform zu beschließen. Nur dadurch werde es möglich sein, im ländlichen Raum gleiche Lebensbedingungen herzustellen.

Der Kreistag habe am 10. Okt. 2011 einstimmig den Entschuldungshilfeantrag nach § 14a NFAG mit den Anlagen beschlossen und dadurch die Eckpunkte des vorliegenden Haushaltsentwurfes bereits festgelegt, so dass nur noch wenig Gestaltungsspielraum zur Verfügung stand.

Sodann führt der Abg. Lohrberg aus, dass die SPD/GRÜNEN-Gruppe die Verringerung des Fehlbedarfs um 9,2 Mio. € positiv zur Kenntnis nehme. Waren es im Jahre 2011 noch 11,4 Mio. € so seien es im Entwurf nur noch ca. 2,3 Mio. €. Dies sei das niedrigste Defizit des Landkreises Osterode am Harz seit dem Jahre 2002. Das Defizit bedeute aber auch, dass erneut diese Mittel aufgenommen werden müssen und ein Stand von 77 Mio. € allein an Kassenkrediten erreicht werde. Weiterhin sei es erdrückend, dass der Zuschussbedarf für die soziale Sicherung um 2 Mio. € über den Ertrag der gesamten Kreisumlage liege, wengleich sich der Bund anteilmäßig bei der Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beteilige.

Als Ursachen für die zu erwartende Entlastung von 9,2 Mio. € sieht der Abg. Lohrberg mehrere Entwicklungen: So beteilige sich - wie eben dargestellt - der Bund anteilig an den Kosten bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Nach heutigem Stand werde der Bund diese Kosten stufenweise bis 2014 zu 100 % übernehmen. Diese Mittel müssten aber auch zu 100 % bei den Kommunen ankommen und dürften nicht teilweise im Landeshaushalt untergehen!

Bedingt durch den allgemeinen Wirtschaftsaufschwung hätten sich die Steuereinnahmen verbessert. Dies bedeute, dass über die Schlüsselzuweisung 5,96 Mio. € und bei der gleich gebliebenen Kreisumlage 1,9 Mio. € Mehreinnahmen erzielt werden.

Die angeschobenen Maßnahmen im Jobcenter griffen und auch der Rückgang bei den Bedarfsgemeinschaften trage zur Verbesserung der Haushaltslage bei.

Weiterhin seien auch eigene Anstrengungen der Verwaltung zu nennen. Dadurch werde der Mehraufwand von 3,3 Mio. € aus 2011 bei der Kinder- und Jugendhilfe durch Haushaltssicherungsmaßnahmen auf 1,3 Mio. € begrenzt.

Durch Umorganisation, Veränderungen der Betriebsabläufe werden 13,75 Stellenanteile eingespart, ohne dass es dabei zu betriebsbedingten Kündigungen komme. Die dadurch frei werdenden finanziellen Mittel wurden für eine 2%-ige Tarifierhöhung eingeplant. Er appelliert an die Verwaltung, diesen eingeschlagenen Weg bei der Personalbewirtschaftung und der Haushaltsführung konsequent fortzusetzen.

Erfreulich sei, dass in der mittelfristigen Ergebnisplanung bereits im Jahre 2013 ein Haushaltsausgleich mit einem Überschuss von ca. 300.000 € dargestellt werden könne. In der mittelfristigen Finanzplanung seien danach sogar weitere, höhere Überschüsse ausgewiesen. Dies könne natürlich dazu führen, dass die kreisangehörigen Gemeinden, die im Jahre 2011 insgesamt einen Fehlbedarf von 12,8 Mio. € ausgewiesen haben, auf eine Kreisumlagesenkung drängten. Dies sei zunächst auch nachvollziehbar, allerdings lasse der § 15 Abs. 1 NFAG, der auf Ausschöpfung aller Einnahmen dränge, eine Senkung zz. nicht zu. Die Erstattung des Bundes für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werde nur für die Belastung des Landkreises gewährt und könne damit nicht an die Gemeinden durchgereicht werden. Und letztlich sei der Landkreis Osterode am Harz an die Vorgaben seines Entschuldungshilfeantrages gebunden. Dennoch sollen - wenn die Voraussetzungen es zulassen - in den kommenden Jahren Möglichkeiten einer Kreisumlagesenkung unter den genannten Vorgaben geprüft werden.

Die SPD/GRÜNEN-Gruppe nehme erfreut zur Kenntnis, dass erste Maßnahmen aus dem Gruppenvertrag berücksichtigt wurden. Für die Projekte der Windenergie und für den Klimaschutz seien jeweils 50.000 € eingestellt. Um ein Energiekonzept für die kreiseigenen Hochbauten erarbeiten zu können stünden in 2012 und 2013 jeweils 40.000 € zur Verfügung. Damit im Schulbereich mit der Einführung der Oberschulen und der Ganztagschule bessere Voraussetzungen geschaffen werden könnten (eigentlich müssten diese vom Land getragen werden) stünden 1,37 Mio. € zur Verfügung. Bei den wieder eingestellten 100.000 € für die Ko-Finanzierung von EU-geförderten Investitionen der kreisangehörigen Gemeinden werde die Gruppe kurzfristig einen Antrag stellen, die Richtlinien so zu ändern, dass mit diesen Mitteln auch tatsächlich finanzschwache Gemeinden unterstützt werden könnten. Da das Land Niedersachsen die Förderquote beim Ausbau der Kreisstraßen zurückgefahren habe und keine planbaren Zusagen für Zuschüsse mache, werde die dringend notwendige Sanierung von Kreisstraßen mit anderen Vorgaben erzwungen. So werde z.B. die Straße nach Lonau vertretbar schmaler ohne Landesmittel ausgebaut. Die Gruppe begrüße es, dass Planungsmittel von 100.000 € für den Ausbau der K26 - Ortsdurchfahrt Lerbach – eingestellt seien. Bei einer Förderung im Rahmen der Dorferneuerung könne dann kurzfristig, gemeinsam mit der Stadt Osterode, der Ausbau vorgenommen werden.

Die Gruppe danke der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz für die Mittelbereitstellung bei den umfangreichen Baumaßnahmen am Kloster Walkenried. Auch die Anschaffung von landkreiseigenen Müllbehältern sei sehr zu begrüßen. Dadurch würden die Gebührenzahler heute nicht belastet und in späteren Jahren wirke sich die Maßnahme gebührenmindernd aus.

Der SPD/GRÜNEN-Gruppe sei sich allerdings auch bewusst, dass in diesem Haushalt, und insbesondere in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, Risiken enthalten sind. Niemand könne vorhersehen, wie die anstehenden Tarifverhandlungen ausgehen, und ob die im Entwurf eingeplanten 2% Erhöhung bei den Personalkosten ausreichen. Allein eine weitere Erhöhung um 1% bedeute eine zusätzliche Belastung im Haushalt von 180.000 €. Der geplante Zuschussbedarf im Teilhaushalt 4 (Jugend) könne ebenfalls nicht genau vorhergesagt werden. Welche Veränderungen sich gerade in diesem Bereich ergeben können, habe der Landkreis Osterode am Harz schmerzlich im Jahre 2011 erfahren müssen.

Auch die Zinsentwicklung sei schwer vorhersehbar. Dies könne eine höhere Belastung bei den Kassenkrediten hervorrufen. Letztlich komme noch die wirtschaftliche Entwicklung insgesamt hinzu, so dass die künftige Haushaltsentwicklung von Fragen beeinflusst werde, die heute nicht beantwortet werden können.

Die SPD/GRÜNEN-Gruppe halte dennoch die Ansätze der Verwaltung für realistisch und spreche nicht - wie von der CDU genannt - von einem Haushalt, der mit der Überschrift „Hoffnung“ versehen sei.

Die Verwaltung habe es angekündigt, die Presse es aufgenommen und kommentiert: Gemeinsame Wirtschaftsförderung mit dem Landkreis Goslar in Clausthal – Zellerfeld solle erreicht werden. Das klinge zunächst zukunftsorientiert und viel versprechend. Die SPD/GRÜNEN-Gruppe sei davon allerdings nicht überzeugt. Eine Wirtschaftsförderung dürfe nicht an Kreisgrenzen halt machen. Allein deshalb sei eine Zusammenarbeit nach allen Seiten unabdingbar. Dies könne aber auch mit den vorhandenen technischen Einrichtungen der Verwaltungen erreicht werden. Im Bereich der Leitstellen der Feuerwehren gehe es ja auch schon.

Warum Büros angemietet werden, wenn der Personalbestand im Kreishaus abnehme? Wirtschaftsförderung müsse persönlich, auf kurzen Wegen, vor Ort, gut erreichbar und für die Region stattfinden. Die Gruppe spreche sich für eine Wirtschaftsförderung vor Ort aus, weil sie der Meinung sei, dass gemeinsam mit den Fachabteilungen im Kreishaus, den örtlichen Kreditinstituten, den Steuerberatern, den örtlichen Innungen, dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit eine zeitgemäße Wirtschaftsförderung betrieben werden könne. Stimmen von Unternehmen bestätigten diese Auffassung und forderten eine Wirtschaftsförderung zum Anfassen. Die SPD/GRÜNEN-Gruppe werde aus diesen Gründen die in der Änderungsliste vorgesehenen Ansätze nicht mittragen. Sie stelle den Antrag, dass die Wirtschaftsförderung gemeinsam mit dem Projekt „Initiative Zukunft Harz“ hier vor Ort im Kreishaus in enger Zusammenarbeit, zunächst mit dem Landkreis Goslar durchgeführt werde. Die dadurch freiwerdenden finanziellen Mittel sollten teilweise für zusätzliches Personal eingesetzt werden. Dem Fachausschuss sei in der nächsten Sitzung ein entsprechendes Konzept vorzulegen.

Mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf und unter Berücksichtigung der Änderungsvorschläge der SPD/GRÜNEN-Gruppe, sei der Landkreis Osterode am Harz gut für anstehende Fusionsgespräche nach allen Seiten aufgestellt. Im Gegensatz zu den Landkreisen Northeim und Göttingen könne der Landkreis Osterode am Harz seinen Haushalt in Kürze ausgleichen. Damit sei er kein Bittsteller und könne und werde nun auf Augenhöhe und nicht unter Zeitdruck diese Fusionsgespräche führen. Mit dem Kreistagsbeschluss vom 31. Okt. 2011 zur Aufnahme von Fusionsgesprächen mit den Landkreisen Northeim und Göttingen und der Führung von Gesprächen mit dem Landkreis Goslar, dem Eckpunktepapier, der Einrichtung des Arbeitskreises „Zukunft Landkreis Osterode“ und den daraus entstandenen Eckpunkten sei der Landkreis Osterode am Harz gut vorbereitet. Alle anderen Gesprächspartner müssten diese Vorarbeiten erst noch leisten.

Nachdem bereits ein Gespräch mit Vertretern des Landkreises Goslar geführt wurde und Goslar von seinem Ansinnen, mit den Gemeinden des Landkreises eigenständige Gespräche zu führen, zurückgetreten sei, könne und wolle die Gruppe auch mit dem Landkreis Goslar in Fusionsgespräche einsteigen. Daher beantrage die SPD/GRÜNEN-Gruppe, dass auf der nächsten Kreistagssitzung ein entsprechender Beschlussvorschlag der Verwaltung vorgelegt werde. Die Gruppe werde auch sorgfältig prüfen, wie lange der Landkreis Osterode am Harz die Selbstständigkeit erhalten könne.

All diese Aspekte würden aber nur von Erfolg gekrönt sein, wenn dieser Haushalt die Zustimmung aller demokratischen Parteien erhalte. Nachdem in den vorangegangenen Beratungen in den Fachausschüssen und im Kreisausschuss von allen Seiten Zustimmung signalisiert worden sei, erwarte die Gruppe heute einen einstimmigen Beschluss.

Abschließend bedankt sich der Abg. Lohrberg im Namen der Gruppe bei EKR Geißreiter und KVD Pfister, die auf der Klausurtagung zum Haushaltsentwurf am Samstag, den 7. Jan. 2012, für Fragen zur Verfügung standen und die für Entscheidungen notwendigen Hintergrundinformationen geliefert haben. Die SPD/GRÜNEN-Gruppe werde dem Stellenplan, der Haushaltssatzung, dem Haushaltssicherungskonzept und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung mit den vorstehend dargestellten Änderungen zustimmen.

Für die CDU-Kreistagsfraktion beginnt der Abg. Peters seine Stellungnahme mit der Ankündigung, dass die Fraktion den Haushalt ebenso wie das Haushaltssicherungskonzept mittragen werde und fährt wie folgt fort:

„Wir sehen uns hier mit dieser Haltung in der Pflicht, unsere Chance auf eine Eigenentschuldung in keiner Weise zu beeinträchtigen. Die noch vorhandene kritische Sichtweise auf die vorgelegten und prognostizierten Zahlenwerte und Gewichtungen haben wir gegenüber der Zukunftsausrichtung somit zurückgestellt.

Der vorgelegte Haushalt ist in seiner Struktur nicht frei von Entwicklungen der vergangenen Jahre, die durchaus unsere Kritik gefunden haben und finden. Doch gleichzeitig anerkennen wir die Ausrichtung und teilweise Umsteuerung auf eine Zukunftsfähigkeit, an der in kommenden Jahren intensiv weiter gearbeitet werden muss – unabhängig von einer möglichen Fusion.

Die Prägung der im Haushaltssicherungskonzept vorgelegten Entwicklung unserer zukünftigen Eckdaten wurde im vergangenen Jahr in vielen Details, die sich auch heute wiederfinden, kritisiert. Heute schließen wir uns aus genanntem Grund der Hoffnung an, dass der Landkreis Osterode, der ja vom Abschwung immer besonders stark betroffen wurde, nun auch von stabilen Verhältnissen im Land und Erholungstendenzen auch mal überproportional profitiert.

Im Hinblick auf unsere Zukunft – sei es mit einem anderen Kreis in Fusions-Gemeinschaft oder in selbstständiger Form mit intelligenten Formen verbindlicher Interkommunaler Zusammenarbeit – halten wir es für unabdingbar, die dramatische Entwicklung unserer größten Ausgabenpositionen, z.B. der Transferleistungen, auch rückblickend im Vergleich mit anderen Kreisen nachzuverfolgen und zu analysieren, um die problematischsten Größen und deren Entwicklung für unsere Zukunft besser einschätzen zu können.

Auch der Verzicht auf eine eigene Spitzenbesetzung der Stelle Wirtschaftsförderung darf nur von sehr kurzer Dauer sein, bis Klarheit hinsichtlich der Entwicklung des Landkreises besteht, ansonsten droht hier relativ unbemerkt ein Qualitätsverlust bei der Unterstützung unserer Wirtschaft und damit der Arbeitsplätze, eine nach unserem Wunsch noch stärker zu gewichtende Thematik in zukünftigen Überlegungen.

Abschließend danken wir all denjenigen Mitarbeitern der Verwaltung, die ihr Engagement für eine positive Zukunft der Menschen unseres Landkreises bei der Erstellung der Pläne und Daten in die Waagschale geworfen haben und einen stimmigen Gesamtentwurf präsentieren, dessen Umsetzung unser pragmatischer Optimismus ebenso wie die Zustimmung der CDU-Fraktion begleitet.“

Für die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN äußert sich der Abg. Rordorf:

Nach einem aktuellem Defizit von 2.3 Mio. € schein es, dass der Landkreis Osterode am Harz in den nächsten Jahren das strukturelle Defizit überwinden und positiv im Finanzhaushalt abschneiden könne. Diese Entwicklung sei natürlich mit hohen Risiken verbunden und ohne dass bei 45 Mio.€ Schulden in der Eröffnungsbilanz große Gestaltungsspielräume eröffnet seien.

Schuldenabbau werde für den Landkreis Osterode am Harz lange ein Thema sein, und das betone er besonders in Richtung derer, die nun unseren Landkreis wieder alleine als Verwaltungseinheit für zukunftsfähig hielten.

Für das Jahr 2012 habe man sich einige wichtige Projekte vorgenommen:

- Klimaschutzkonzept – wie am effizientesten zu investieren sei
- Solardachkataster
- Einführung eines Kreistagsinformationssystems - eine wichtige Investition nicht nur Arbeitserleichterung, sondern Transparenz
- Windenergiegutachten im Zusammenhang mit dem RROP

Das RROP sei eine der Hausaufgaben auch mit Blick auf Fusionen. Der Landkreis Osterode am Harz müsse aktuelle Daten und Handlungsvorschläge zum Thema Klimaschutz für unser Gebiet mitbringen.

Der Nachbarlandkreis Göttingen sei da bereits weiter (Bioenergiedörfer, Energieagentur).

Trotz des Fusionsdrucks werde man weiter politisch arbeiten, um die Lebensverhältnisse im Landkreis Osterode am Harz zu verbessern. Das werde auf jeden Fall auch Lösungen durch Kooperation mit allen Nachbarn erfordern.

Soweit die BI „Für Osterode“ Probleme erkannt habe und Lösungen gleich mitliefere, frage er sich, wo die neue Erkenntnis sei:

Bildung, Attraktivität für Investoren und Familien - darüber machten sich Kreistag und Verwaltung hier seit 10-15 Jahre Gedanken. Und wo sei die hohe Geburtenrate, die sie als Zukunftschance beschwöre.

Weiter wichtige Themenfelder seien z.B. die Wirtschaftsförderung, für die eine Vernetzung in der Region Südniedersachsen anzustreben sei (der Tourismus liefere hier nur einen kleinen Beitrag), die Schulentwicklung sowie ein mehrheitsfähiges und zukunftssicheres Konzept auch für Baumaßnahmen. Als positives Beispiel nennt er den Landkreis Göttingen mit drei integrierten und zwei kooperativen Gesamtschulen.

Das Radwegekonzept werde schon 2012 zum Thema, und die Elektromobilität habe ebenfalls einen besonderen Stellenwert

Letztlich führt er an, dass - auch ohne eine gesonderte Erklärung - alle Programme und Maßnahmen gegen Rechtsextremistische aufzugreifen und umzusetzen seien.

Die Vorsitzende schließt die Aussprache zum Haushalt.

Zur Abstimmung stellt die Vorsitzende zunächst den vom Abg. Lohrberg im Namen der SPD/GRÜNEN-Gruppe eingebrachten

Antrag:

Die Wirtschaftsförderung wird gemeinsam mit dem Projekt „Initiative Zukunft Harz“ hier vor Ort im Kreishaus in enger Zusammenarbeit, zunächst mit dem Landkreis Goslar, durchgeführt. Die dadurch freiwerdenden finanziellen Mittel sollen teilweise für zusätzliches Personal eingesetzt werden. Dem Fachausschuss ist in der nächsten Sitzung ein entsprechendes Konzept vorzulegen.

(Abstimmungsergebnis: mehrheitliche Zustimmung)

Der Antrag ist damit angenommen; die vom Ersten Kreisrat erläuterten Änderungen finden damit keine Berücksichtigung.

Sodann lässt die Vorsitzende über die Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 7 bis 10 einzeln abstimmen. Es werden folgende

Beschlüsse

gefasst:

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2012

Der Kreistag beschließt den Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2012 gem. § 113 Abs. 2 NKomVG und § 5 GemHKVO in der von der Verwaltung erarbeiteten Fassung unter Berücksichtigung folgender Änderungen:

Im Teil A: Beamte, lfd. Nr. 6 (Seite 2 - 03) wird in den Bemerkungen der Text *) 1 Stelle DAE 153,00 € monatlich ausgebracht. Bei der lfd. Nr. 1 wird zu dem Text *) DAE 306,00 € monatlich die Fußnote „Solange das Amt des Landrats unbesetzt ist, erhält der Erste Kreisrat gem. § 3 Abs. 5 und 6 NKBesVO die DAE i.H.v. 306,00 € unter Anrechnung der DAE i.H.v. 204,00 €.“ ausgebracht.

(Abstimmungsergebnis: 37 Stimmen dafür und
1 Gegenstimme)

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012

Die Haushaltssatzung des Landkreises Osterode am Harz für das Haushaltsjahr 2012 wird in der Fassung der Beschlussempfehlung des Kreisausschusses vom 16. Jan. 2012, den Kreistagsabgeordneten am 19. Jan. 2012 übersandt, beschlossen.

(Abstimmungsergebnis: 37 Stimmen dafür und
1 Gegenstimme)

Haushaltssicherungskonzept 2012

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG wird das Haushaltssicherungskonzept für den Landkreis Osterode am Harz beschlossen.

(Abstimmungsergebnis: 37 Stimmen dafür und
1 Gegenstimme)

Mittelfristige Finanzplanung 2011 - 2015

Der Kreistag beschließt gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 8 NKomVG die Festsetzung der im Investitionsprogramm aufgeführten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und nimmt von dem Ergebnis- und Finanzplan für die Planungsjahre 2010 – 2014 zustimmend Kenntnis.

(Abstimmungsergebnis: 37 Stimmen dafür und
1 Gegenstimme)

Punkt 11

Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes des Landkreises Osterode am Harz (RROP); Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten gem. § 5 Abs. 1 Niedersächsisches Gesetz über Raumordnung und Landesplanung (NROG)

- Drucksache Nr. 38 -

Der Erste Kreisrat beantwortet eine Frage der Abg. Grammel zur anteiligen Flächenausweisung für einzelne Bereiche (Tourismus, Naturland, Forst- und Landwirtschaft) dahingehend, dass das RROP private Belange unberührt lasse.

Der Abg. Kosching fragt, ob bei der möglicherweise bevorstehenden Kreisfusion der Aufwand für die Aufstellung eines RROP noch gerechtfertigt sei. Der Erste Kreisrat entgegnet, dass wegen des Landesenergiekonzeptes insbesondere Aktualisierungsbedarf im Bereich „Klima und Energie“ bestehe. Die Nachbarlandkreise hätten diesen Bereich für ihre Gebiete bereits im jeweiligen RROP berücksichtigt.

Die Abg. Seeringer weist darauf hin, dass ein aktuelles RROP wichtig für die Bürger des Landkreises Osterode am Harz sei. Daher sei trotz einer möglichen Fusion jetzt ein Landkreisinteresse gegeben.

Sodann fasst der Kreistag folgenden

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreis Osterode am Harz. Grundlage hierfür sind die anliegenden allgemeinen Planungsabsichten.

Der Beschluss des Kreistages vom 18. Mai. 2009 zur Einleitung eines Änderungs- und Ergänzungsverfahrens des Regionalen Raumordnungsprogramms 1998 des Landkreises Osterode am Harz wird aufgehoben.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Punkt 12:

Änderung der Satzung über die Festlegung von verbindlichen Schulbezirken

- Drucksache Nr. 34 -

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Osterode am Harz erlässt die der Beschlussvorlage beigefügte „Satzung über die Festlegung von verbindlichen Schulbezirken“.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Punkt 13

Anfragen und Mitteilungen

1. Der Erste Kreisrat weist darauf hin, dass am Montag, dem 6. Februar 2012, um 19.00 Uhr in der Stadthalle Osterode am Harz eine Informationsveranstaltung zum Stand der Fusionsverhandlungen stattfindet. Themen seien insbesondere Anlass, Inhalte und Konsequenzen des sogenannten Hesse-Gutachtens. Die Frage des Abg. Hausmann, ob eine Terminüberschneidung mit dem Jahresempfang der Sparkasse bekannt gewesen sei, wird vom Ersten Kreisrat verneint.
2. Weiterhin erinnert der Erste Kreisrat an die Informationsveranstaltung des Nieders. Landkreistages (NLT) für neu gewählte und interessierte wiedergewählte Kreistagsabgeordnete. Die Einladung des NLT liege den Kreistagsabgeordneten vor.
3. Der Abg. Schmitz weist darauf hin, dass sich an der Kreuzung am Auekrug häufig Unfälle ereigneten und fragt, ob hier die Einrichtung eines Kreisels sinnvoll sein könnte. BD Jentsch weist darauf hin, dass Unfallschwerpunkte regelmäßig auf ihre bauliche Ausgestaltung überprüft werden und auch die Kreuzung am Auekrug dabei behandelt werde.
4. Die Abg. Klenner berichtet, dass das Lkw-Nachfahrverbot Osterhagen/Barbis von vielen Anwohnern als Erleichterung empfunden werde. Leider werde es jedoch häufig auch missachtet. Sie fragt, welche Ahndungsmöglichkeiten bestehen. Der Erste Kreisrat führt aus, dass die in den Ortsdurchfahrten eingesetzten stationären und ggf. mobilen Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen technisch nicht dafür ausgelegt seien, LKW herauszufiltern. Eine automatische Überwachung sei insofern nicht zu gewährleisten. Auf eine Nachfrage erläutert er, dass es grundsätzlich zwar die Möglichkeit gebe, Ausnahmegenehmigungen zu erteilen, dies jedoch nur unter strengen Voraussetzungen erfolge. Ein „Freikaufen“ sei ausgeschlossen.

Punkt 16:

Einwohnerfragestunde

Herr Klaus Kosching aus Osterode am Harz fragt, warum die beantragte Erklärung gegen Rechtsextremismus abgesetzt worden sei. Der Abg. Dr. Philippi weist darauf hin, dass in der letzten Kreistagssitzung bereits eine Erklärung der Vorsitzenden abgegeben wurde, die im Protokoll wiedergegeben wurde und damit öffentlich zugänglich ist. Einer Wiederholung der Aussage bedürfe es nach seiner Ansicht nicht.

Um 17.10 Uhr schließt die Vorsitzende die öffentliche Sitzung des Kreistages.

gez.
Helga Klages

Vorsitzende

gez.
Gero Geißbreiter

Erster Kreisrat

gez.
Jörg Schattenberg

Protokollführer

Genehmigt in der Sitzung des Kreistages am 21. Mai 2012